

VABS / ASCA

VEREINIGUNG ASBESTBERATER SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DES CONSULTANTS AMIANTE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI CONSULENTI AMIANTO

Newsletter

Liebe VABS-Mitglieder

Seit der Fachtagung und der Generalversammlung im April dieses Jahres, haben wir an vielen interessanten Projekten weitergearbeitet. Sie erhalten deshalb untenstehend den Newsletter mit den wichtigsten Neuigkeiten. Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Arbeit mit Gebäudeschadstoffen und einen sonnigen Herbst.

Fachtagung und Generalversammlung vom 1. April 2016

Unsere Fachtagung zu den Themen Asbest, PCB und neue VVEA war mit mehr als 180 Teilnehmenden ein grosser Erfolg. Wir bedanken uns für die aktive Partizipation und für die konstruktiven Diskussionen auch an der anschliessenden GV. Das [Protokoll](#) und die [Präsentation](#) der GV können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vollzugshilfen VVEA

Das BAFU erarbeitet zur Zeit die Vollzugshilfen für die VVEA (Abfallverordnung). Eine Arbeitsgruppe kümmert sich um die Umsetzung von Artikel 16 der VVEA, die Ermittlungspflicht für Gebäudeschadstoffe. In einer anderen Gruppe wird die Entsorgung von Asbest diskutiert. Die VABS hat Einsicht in beiden Arbeitsgruppen. Ebenso ist die VABS in diversen Kantonen aktiv an der Umsetzung der VVEA beteiligt. Wir nehmen daher jederzeit gerne Inputs unserer Mitglieder zur Umsetzung der VVEA entgegen, auf info@asca-vabs.ch.

Überarbeitetes Pflichtenheft

Mit dem Inkrafttreten der VVEA wird explizit eine Erfassung *aller* umwelt- oder gesundheitsschädlichen Substanzen gefordert. Das FACH hat zudem neue Anforderungen an die Schadstoffdiagnosen gestellt. Wie an der GV erwähnt, hat der Vorstand daher das VABS-Pflichtenheft für Schadstoffdiagnosen revidiert. Wichtigste Änderungen: Das Pflichtenheft wurden so umformuliert, dass es auf alle Gebäudeschadstoffe anwendbar ist (Bsp: Anstelle von «Asbestdiagnose» steht neu «Schadstoffdiagnose»). Neu ist zudem aufgeführt, dass im Diagnosebericht Angaben zum Entsorgungsweg und die Beilage des vollständigen Laborberichts zwingend sind.

Den vollständigen Entwurf des revidierten Pflichtenhefts finden Sie hier. Die relevanten Anpassungen sind gelb hinterlegt. Wir bitten Sie, uns bis zum 29. September 2016 ihre Stellungnahme zum Entwurf an info@asca-vabs.ch zukommen zu lassen. Anschliessend wird der Vorstand die definitive Redaktion vornehmen. Noch vor Ende 2016 wird dann die neue Version des Pflichtenhefts in Kraft gesetzt.

Konzept einheitliche Prüfung für Diagnostiker

Aus- und Weiterbildungen gehören zu den wichtigsten Qualitätskriterien für die Aufnahme auf die FACH-Liste. Allerdings ist von Seiten FACH oder Suva nirgends definiert, was die Ausbildung der Diagnostiker umfassen soll. Die Arbeitsgruppe «Weiterbildung» hat deshalb ein Konzept für eine

gemeinsame Prüfung ausgearbeitet (vgl. [Protokoll](#) der GV und Kurz-Konzept). In einem nächsten Schritt wird das Konzept am 25. November 2016 den Vertretern von Kantonen, Suva und FACH vorgestellt und diskutiert.

Arbeitsgruppe «Fachbauleitung» sucht engagierte Mitglieder

Für die Fachbauleitung von Schadstoffsanierungen existiert noch kein Pflichtenheft. Die neue VABS-Arbeitsgruppe «Fachbauleitung» wird daher ein entsprechendes Pflichtenheft erarbeiten. Interessierte, zweisprachige (deutsch u. französisch) Mitglieder mit Erfahrung in der Fachbauleitung, bewerben sich bis am 29. September 2016 via E-Mail bei unserem Vorstands-Mitglied und Leiter der Gruppe, Marc Dutoit (marc.dutoit@hseconseils.ch).

Arbeitsgruppe «Asbestverdächtige Materialien» sucht engagierte Mitglieder

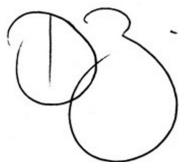
Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Liste asbestverdächtiger Materialien (AVM) zu vereinfachen und diese zusammen mit dem Verband FAGES und dem FACH zu vereinheitlichen. Daher werden Fachpersonen aus Gutachterbüros und von Laboratorien gesucht, die bei diesem Projekt mitwirken möchten. Bewerbungen werden bis am 29. September 2016 via E-Mail von unserem Vorstands-Mitglied und Leiter der Gruppe, Gustavo Milani entgegen genommen (gustavo.milani@econs.ch).

Neuer Name gesucht!

Da Asbest schon lange nicht mehr als einziger relevanter Gebäudeschadstoff gilt, möchten wir unserer Vereinigung einen umfassenderen Namen verleihen. Die Abkürzung ASCA-VABS gilt allerdings als gut etablierte "Marke" und soll deshalb beibehalten werden. Ziel ist, an der nächsten GV über einen neuen Namen abzustimmen. Nun ist ihre Kreativität gefragt: Schicken Sie uns bis am 29. September 2016 Ihre Vorschläge für einen neuen Namen, der zur alten Abkürzung passt, via E-Mail an info@asca-vabs.ch.

SUVA-Liste der Asbest-Diagnostiker durch FACH-Liste ersetzt

Nicht mehr ganz neu, aber umso wichtiger: Seit Ende Februar 2016 ist die neue Adressliste der Asbest-Diagnostiker des Forums Asbest Schweiz (FACH) online und ersetzt die bisherige Liste der SUVA. In enger Zusammenarbeit mit der VABS wurden vom FACH klare Qualitätskriterien definiert, die den Aufnahmekriterien unserer Vereinigung entsprechen. Die zu erfüllenden Kriterien für die Aufnahme als ordentliches Mitglied bei der VABS (und somit auch auf die FACH-Liste) finden Sie [hier](#).



Daniel Bürgi
Präsident der VABS-ASCA